

MARX, SCHWERPUNKTBEREICHSKLAUSUR – ÖFFENTLICHES RECHT: DATENSCHUTZRECHT – EINSICHT IN DIE PRÜFUNGSakte

JuS 2022, 143 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. Viele Lehrstühle setzen solche oder ähnliche Bögen schon im Rahmen der Probeklausuren ein, um den Kandidaten die Stärken und Schwächen ihrer eigenen Klausurbearbeitung transparent zu machen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	§ 23 II NRWJAG als lex specialis zu Art. 15 III iVm Art. 12 V 1 DS-GVO?	3		
B	Sachlicher Anwendungsbereich der DS-GVO	3		
C I–III	Art. 15 III DS-GVO als eigenständiger Anspruch? - Restriktive Auslegung - Extensive Auslegung - Abgrenzung zwischen Art. 15 I und III DS-GVO: Stellungnahme mithilfe der allgemeinen Auslegungsmethoden	8		
C IV 1	Anspruchsausschluss wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts der Prüfenden	1,5		
C IV 2	Anspruchsausschluss wegen wichtiger Ziele des allgemeinen öffentlichen Interesses	2,5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: